

Beschluss des Landrats vom 22.10.2020

Nr. 577

12. Vorprojekt Herzstück Regio-S-Bahn Basel – Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (neues Finanzrecht: Ausgabebewilligung) und Ausgabebewilligung Bahnknoten Basel / Herzstück; Planung und Projektierung
2020/315; Protokoll: mko

Das Herzstück der trinationalen S-Bahn Basel ist laut Kommissionspräsident **Urs Kaufmann** (SP) die Voraussetzung dafür, dass die Regionalverkehrslinien in der Nordwestschweiz, in Südbaden und im Elsass zusammenwachsen. Es soll als Tunnelsystem die Bahnhöfe Basel SBB, Basel Badischer Bahnhof und Bahnhof St. Johann verbinden. Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Bahnanlagen stehen in der Zuständigkeit des Bundes. Vorleistungen der Standortregion sind aber nötig und sinnvoll, damit ein Projekt auf Bundesebene berücksichtigt wird.

Im Hinblick auf einen Bahn-Ausbau Schritt STEP 2030/35 haben die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beschlossen, im Sinne einer Vorleistung das Vorprojekt für das Herzstück alleine zu finanzieren. Die dafür notwendigen Kredite wurden in den beiden Kantonen parallel beschlossen. Der Landrat bewilligte im September 2014 einen Verpflichtungskredit von knapp CHF 9.8 Mio. Trotz diesen Anstrengungen der beiden Kantone war das Herzstück in der Botschaft des Bundesrats zu STEP 2035 noch nicht enthalten. Mit einem grossen und breit abgestützten Engagement der Region gelang es doch noch, dass das eidgenössische Parlament Projektierungsmittel von CHF 100 Mio. in den STEP 2035 aufgenommen hat. Damit kann der Bund nun die Projektierung des Herzstücks vorantreiben. Es ist aber noch nicht gesichert, dass das Herzstück realisiert wird. Dies soll mit dem Parlamentsbeschluss zum nächsten Ausbauschritt im Jahr 2026 erreicht werden. Der von den kantonalen Parlamenten BL und BS ursprünglich erteilte Auftrag zur Erarbeitung eines Vorprojekts des Herzstücks muss aufgrund der veränderten Zuständigkeiten nicht mehr fertiggestellt werden. Darum wird dem Landrat mit dieser Vorlage die Schlussabrechnung des Verpflichtungskredits von 2014 vorgelegt: Von den damals bewilligten CHF 9.8 Mio. wurden CHF 7.4 Mio. (75,5 %) nicht beansprucht. Es braucht aber weiterhin Mittel, um die Arbeiten des Bundes zu unterstützen, die Interessen der Kantone einzubringen und die Bundesplanungen mit den im Verantwortungsbereich der Kantone liegenden Bahnknoten-Vorhaben zu koordinieren. Die kantonalen Infrastrukturen und die Erschliessung für den Langsam-, den öffentlichen und den motorisierten Individualverkehr müssten auf ein Bahnsystem abgestimmt werden, damit dieses funktioniert. Darum wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe über CHF 2,8 Mio. für die zukünftigen Arbeiten betreffend Bahnknoten Basel / Herzstück beantragt. Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt hat einer ähnlichen Vorlage mit neuen Mitteln in der Höhe von CHF 14,4 Mio. bereits im September zugestimmt.

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

Die Kommission diskutierte über den materiellen Erfüllungsgrad des Vorprojekts, welcher gemäss Vorlage nur 10 % betragen haben soll, während 24 % der finanziellen Mittel ausgegeben wurden. Die Verwaltung erklärte, dass die Festlegung des materiellen Erfüllungsgrades im vorliegenden Fall nicht ganz einfach sei. Es wurden effektiv nur rund 10 % des bewilligten Vorprojekts erstellt. Es brauchte jedoch andere Mittel, die wichtig waren, um die Grundlagenarbeiten erarbeiten und das Projekt vorantreiben zu können. So mussten die Bahnhofsplanungen neu konzipiert werden. Diese zusätzlichen Arbeiten flossen aber nicht in den Erfüllungsgrad von 10 % ein.

Die Kommission nahm zur Kenntnis, dass der ursprünglich angedachte Tiefbahnhof Bahnhof SBB aktuell wieder ein Thema ist, nachdem er zwischenzeitlich aus dem Projekt gestrichen worden war. Es geht jetzt also wieder Richtung Tiefbahnhof. Die Hauptursache liege beim geplanten Ausbau des Güter- und Fernverkehrs. Dafür genügt der Platz im Bahnhof Basel SBB ohne Tiefbahn-

hof nicht.

Ein Kommissionsmitglied verwies auf den Herzstück-Perimeter, der nur bis Liestal reicht. Der Wiesenbergstunnel müsse eigentlich ebenfalls in den Projektperimeter einbezogen werden, ansonsten ergebe sich ein neuer Engpass. Die BUD erklärte der Kommission, dass der neue Juradurchstich effektiv nicht Teil des Herzstück-Projektes sei. Der Bund befasse sich aber damit.

Die Kommission wollte weiter die Eckpfeiler des Terminplans wissen. Wenn das Herzstück tatsächlich im Jahr 2026 in den nächsten Ausbauschnitt des Bahnsystems aufgenommen wird, muss anschliessend ein Bau- und Auflageprojekt erarbeitet werden. Ein Baubeginn im Jahr 2030 und die Inbetriebnahme im Jahr 2040 seien dann denkbar.

Die Kommission nahm eine kleine redaktionelle Korrektur vor. Der Begriff «Zwischenabrechnung» wurde im Titel korrekterweise durch «Schlussabrechnung» ersetzt.

Die Kommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen, dem von ihr geänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

Ein Wort zum Landratsbeschluss: Die darin enthaltene Ziffer 2 (wonach nach Genehmigung der Schlussabrechnung die Innenaufträge in SAP geschlossen werden etc.) sieht man heute zum letzten Mal in einer Landratsvorlage. Gestern wurde in der Finanzkommission darauf hingewiesen, dass dieser Satz eigentlich überflüssig ist, weil die Innenaufträge abgeschlossen sein müssen, noch bevor der Landrat darüber befindet.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 71:0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Schlussabrechnung Vorprojekt Herzstück, Mitfinanzierung Projektorganisation Bahnknoten Basel ab 2020 sowie Finanzierung der Planung von mit den Bahninfrastrukturen Bahnknoten Basel zusammenhängenden kantonalen Infrastrukturen

vom 22. Oktober 2020

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (neues Finanzrecht: Ausgabenbewilligung) für die Projektierung des Vorprojekts des Herzstücks (Beschluss. Nr. 2137 vom 18. September 2014; LRV 2014/174) zu Lasten der Investitionsrechnung wird zugestimmt:*

<i>Kredit inkl. Index / Teuerung:</i>	<i>CHF 9'767'000.00</i>
<i>Gesamtkosten:</i>	<i>CHF 2'373'549.30</i>
<i>Beiträge Dritter:</i>	<i>CHF 0.00</i>
<i>Minderkosten:</i>	<i>CHF 7'393'450.70</i>
<i>Materieller Erfüllungsgrad in %:</i>	<i>10 %</i>

2. *Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat werden alle genannten Innenaufträge in SAP geschlossen und im Jahresbericht 2020 zum letzten Mal im Verzeichnis der Ausgabenbewilligungen Investitionsrechnung publiziert.*
 3. *Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Gesamtkosten der (bisherigen) Projektierung (Vorprojekt) des Herzstücks von BS und BL auf CHF 7'160'535 belaufen; davon übernimmt der Kanton Basel-Stadt einen Kostenanteil von CHF 4'786'986.*
 4. *Für die Planungs- und Projektierungsarbeiten Bahnknoten Basel / Herzstück wird eine neue einmalige Ausgabe von 2'800'000.00 Franken mit einer Kostengenauigkeit von +/-10 % bewilligt.*
 5. *Ziffer 4 des vorliegenden Landratsbeschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft der fakultativen Volksabstimmung.*
-